

<b>Zeitschrift:</b>	Marchring
<b>Herausgeber:</b>	Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
<b>Band:</b>	- (2003)
<b>Heft:</b>	45
<b>Artikel:</b>	Streifzug durch 150 Jahre Schulgeschichte : Bezirksschule Lachen
<b>Autor:</b>	Büeler, Peter
<b>Kapitel:</b>	Das Dokument Schulkontrolle
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1044357">https://doi.org/10.5169/seals-1044357</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das Dokument Schulkontrolle**

## **Erste kantonale Kontrollen**

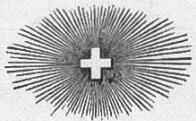
Die so genannte «Schulkontrolle» (ursprünglich «Tabellarische Schulkontrolle», von den Lehrpersonen meistens «Schultabelle» geheissen) ist das einzige amtliche Dokument, das die Volksschulen im Kanton Schwyz zu führen und aufzubewahren haben.

Die Bezirksschule Lachen besitzt diese Dokumente bis zum Schuljahr 1917/18 zurück. Wann diese «Tabellarische Schulkontrolle» eingeführt wurde und wo die früheren Jahrgänge der Schule geblieben sind, bleibt ungewiss.

Im Staatsarchiv Schwyz liegen offizielle Jahresberichte der einzelnen Schulen im Kanton Schwyz. Sie sind mit Lücken vorhanden bis 1901. Diese Berichte, die zugleich als Empfehlung für einen Staatsbeitrag angesehen wurden, mussten die folgenden Informationen enthalten:

1. Lehrerschaft: Name, Alter, Patent bis ..., Höhe des Jahreshonorars, Honorarzulage, evtl. Hinweis auf freie Wohnung.
2. Anzahl Schüler (1872/73: I. Curs: 11; II. Curs: 8; III. Curs: 5).
3. Unterrichtszeiten (1872/73: 8 – 11 Uhr, 1 – 4 Uhr), Anzahl Wochenstunden (1872/73: 30).
4. Auflistung der Schulversäumnisse (1872/73: entschuldigt: ø 13,6 Halbtage; unentschuldigt: ø 1,2 Halbtage).
5. Erteilte Schulfächer je Lehrer (1872/73: Anton Bieler 25 Wochenstunden, Alois Hug 23 Wochenstunden, Kaplan M. Benedikt Zehnder 2 Wochenstunden).

Da diese Art von Schulberichten also nur bis 1901 im Staatsarchiv vorhanden sind, könnte es sein, dass die so genannte «Tabellarische Schulkontrolle» in jenem Jahr eingeführt wurde. Diese musste Ende Schuljahr nicht mehr ans Erziehungsdepartement geschickt werden, sondern blieb im Archiv der Gemeinde bzw. des Bezirks bzw. der Schule. Diese neue Art der Schulkontrolle verlangte vom Klassenlehrer für jede Klasse einen separaten Bericht über den Verlauf des Schuljahres. Das Erziehungsdepartement lieferte die leere Schulkontrolle.



Tabellarische  
**Schulkontrolle**

an der

Ruhrbahn-Gymnasium

in

Lachen

für das Schuljahr: 1917 auf 1918

in den Klassen: 1. 2. u. 3.

bei dem Lehrer: Carl Theiler



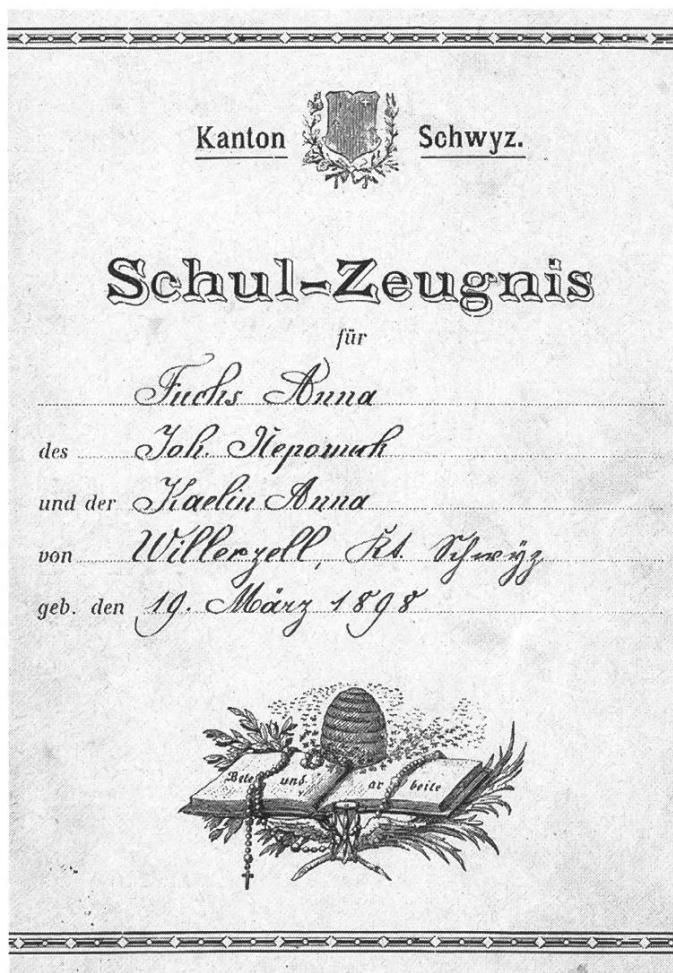
TYP. GEHR. J.C. & CARL MÜLLER, GERAU

*Die älteste noch vorhandene Schulkontrolle der Knaben-Sekundarschule Lachen, Schuljahr 1917/18, mit der Unterschrift von Carl Theiler.*

## Die «amtliche» Schulkontrolle

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich die Schulkontrolle bis Mitte der 90er-Jahre äusserlich nur wenig verändert. Einzig die Höhe des Dokumentes wurde dreimal angepasst. Die beiden Deckel lassen sich durch Ausklappen zum doppelten Format vergrössern. Die Schulkontrolle des Schuljahres 1917/18 hat einen hellblauen, mit Leinen verstärkten Umschlag, ab 1918/19 ist die Kontrolle hellbraun, in den 40er-Jahren wechselt sie zu hellgelb. Diese Farbe ist bis 1996 geblieben. Für die 1959/60 in Lachen eingeführte Realschule (zuerst «Werkschule», dann «Abschlussklasse» genannt) ist später die Farbe Rot gewählt worden.

Ein Vergleich der Inhalte der Tabellen von 1917/18 und 1995/96 zeigt, dass im Grundsatz die zentralen Informationen die Gleichen geblieben sind: Schulart und -ort, Schuljahr, Klasse, Klassenlehrer/Klassenlehrerin. In der unteren Hälfte stand das Schwyzere Wappenschild, gesäumt von Eichen- und Lorbeerlaub, beschützt durch den Löwen (später durch das einfache Wap-



Zeugnis für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Schwyz. Man beachte die schmückende Illustration: ein geöffnetes Buch mit dem Spruch «Bete und Arbeite», ein Rosenkranz und ein Bienenkorb, der von schwärzenden Bienen umflogen wird, wohl ein Hinweis auf den Bienenfleiss der Schülerinnen und Schüler.

pen des Kantons Schwyz ersetzt). 1917 wurde die Schulkontrolle von der Firma «Typ. Gebr. Jos. & Carl Müller, Gersau» gedruckt, 1996 war es immer noch das gleiche Unternehmen, nämlich die «Müller AG, Gersau».

Die Innenseiten enthielten das Schülerverzeichnis mit den Familienpersonalien. Als wichtigste weitere Eintragung sind die Schulnoten zu bezeichnen. Bis in die 50er-Jahre hinein erhielten die Schülerinnen und Schüler dreimal im Jahr Zeugnisnoten, nachher nur noch zweimal. Bis zum Jahre 1962/63 wurde für die Bewertung «sehr gut» die Note 1 gesetzt, für die Bewertung «sehr gering» die Note 5. Zwischennoten waren immer möglich. Für die Bewertung des Verhaltens wurden die Zahlen 1 bis 3 («gut, mittelmässig, schlecht») benutzt.

Seit 1963/64 gelten für die Bewertung der Leistung die Zahlen 6 bis 1, mit den Bedeutungen «sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schwach, sehr schwach». Das Verhalten wird mit Worten bewertet: «gut, unbefriedigend, schlecht», heute sogar – man beachte die sprachlichen Finessen – mit «gut, befriedigend, unbefriedigend».

Die Sekundarschülerinnen und -schüler bekamen ursprünglich für jedes Fach eine Leistungs- und eine Fleissnote. Später musste der Fleiss nur noch als Gesamtes bewertet werden, wobei einzelne Fachbemerkungen bis heute möglich sind. Anhand der Tabellen lassen sich ohne weiteres auch Veränderungen sprachlicher Gewohnheiten feststellen. Wurden ursprünglich «Fleiss, Betragen, Ordnung/Reinlichkeit» bewertet, sind es heute das «Arbeitsverhalten» und das «Verhalten in der Gemeinschaft».

## Schülerabsenzen

Einen starken Raumanteil der Schulkontrolle beanspruchte früher die Absenzenkontrolle. Mit vorgeschrriebenen Zeichen war die Lehrperson verpflichtet, Absenzen von Schülern beim gegebenen Monat und Tag einzutragen und am Ende des Schuljahres auf einer gesonderten Seite zusammenzufassen. Die folgenschwere Grippewelle von 1918, die unter der Zivilbevölkerung der Schweiz wie in der Armee viele Opfer gefordert hat, spiegelt sich in der Schulkontrolle jenes Jahres. Vom 18. Oktober bis 24. November 1918 musste deswegen sogar der Unterricht eingestellt werden.

Die umfangreiche Absenzenkontrolle mag ihren Ursprung in der anfänglich sehr skeptischen Haltung vieler Schweizer und Schwyzer Bürger gegenüber der staatlichen Schulpflicht haben. Vor allem in ländlich-bäuer-

lichen Kreisen war es durchaus üblich, die Kinder für betriebliche und häusliche Arbeiten (Heuet, Ernte) zu Hause zu behalten. In den ältesten Schulkontrollen waren die Absenzen auch noch aufzuteilen in «Wegen Alp-Aufenthalt», «Wegen Kur-Aufenthalt» und «Wegen längerer Erkrankung».

1920 wollte die Familie Floriani erreichen, dass ihr Sohn während des Schuljahres aus der Schule entlassen werde. *«Anfänglich gaben dessen Eltern als Berechtigungsgrund hiefür an, dass der Knabe inzwischen 14 Jahre alt geworden sei, und nachträglich wird nun behauptet, er sei augenkrank. Nun ist der Kommission bekannt, dass der Knabe die Fabrik besuchen und verdienen muss, was zur Annahme berechtigt, dass es mit dem Augenleiden nicht ernst sein kann, sondern dass es sich bei den Eltern desselben mehr darum handelt, den Jungen möglichst auszubeuten»* (Protokoll vom 20. Dezember 1920) Der Schulrat war der Meinung, er habe die *«Interessen des Schülers nach Möglichkeit zu wahren»*. Er erwog unter anderem, dass *«es angezeigt wäre, die Eltern Floriani, speziell Frau Floriani..., welche die Stiefmutterstelle versieht und nach den gemachten Erlebnissen ohne Zweifel an vorwürfigem renitenten Benehmen die Schuld in Hauptsache trägt, entsprechend bestraft würde.»* Nachdem sich die Abwesenheiten des Schülers immer mehr häuften, machten die Bezirksbehörden kurzen Prozess. Im Protokoll vom 2. April 1921 heisst es: *«Frau Floriani, die an dieser Renitenz die Hauptschuld trägt, wurde deswegen und auch aus anderen Gründen vor das Bezirksamt geladen und zur Strafe ihres gesetzeswidrigen Verhaltens mehrere Tage in Haft behalten.»*

## Jahresberichte

Die Mitte der Schulkontrolle war für die Auflistung des Stundenplanes und für die Unterschriften von Schulbesuchern reserviert. Die Schulinspektoren und -präsidenten besuchten früher die Klassen während eines Jahres viel häufiger als heute. Der Schulpräsident August Spiess trug sich im Jahre 1917/18 nicht weniger als viermal, der Schulinspektor dreimal in die Schulkontrolle ein. Vor allem die damals noch üblichen mündlichen Schlussexamina zogen jeweils viel «Publikum» an. Heute ist eine besondere Rubrik den Elternkontakte gewidmet. Die Lehrperson hat bei jedem Schüler Art und Daten der Kontakte einzutragen.

Mahnungen und Strafen waren früher ebenfalls in die Schulkontrolle einzutragen. Wohl im Zuge des zunehmenden Persönlichkeitsschutzes ist das heute weggefallen. Aus diesem Grunde mag heute folgender Eintrag aus dem Jahre 1917 (auch in späteren Jahren noch üblich) erstaunen: Bei



*Mädchen-Sekundarschule, 2. Klasse, 1947/48, mit (rechts) Sr. Maria Martina und Sr. Othmar*

unehelichen Kindern wurde beim Vater schlicht der Eintrag «illegal» gesetzt.

Am Ende des Schuljahres hatte die Lehrperson einen «Allgemeinen Schlussbericht» zu erstellen, dessen Inhalt sich im Verlaufe der Jahre veränderte. Früher wurde noch unterschieden zwischen längeren Sommer- und kürzeren Winterschulzeiten. Noch lange Jahre war die Anzahl Turnschüler und die Turnstunden im Jahr anzugeben. Offensichtlich gab es immer viele von diesem Fach dispensierte Schülerinnen und Schüler. Die Knaben-Sekundarschule weist schon 1917/18 zwei Wochenstunden aus, während bei den Mädchen diese Rubrik lange Jahre leer bleibt. 1940/41 hatten die Mädchen nur eine Wochenstunde. Sr. Beatrix Maria Gehrig fügte damals persönlich hinzu: «... wenn günstige Witterung, wurde im Freien geturnt, sonst in der Turnhalle, wenn diese nicht vom Militär besetzt war.»

1917/18 hatte Sekundarlehrer Carl Theiler auch noch einen «Lehrerbericht» auf der Aussenseite des Rückendeckels auszufüllen. Er hatte sein Alter und sein Anstellungsjahr anzugeben; zudem musste er Auskunft geben über sein Gehalt und über eine allfällige Wohnungsenschädigung, freie Wohnung, Licht und Holz, freien Garten, Nebenverdienst und Alterszulage. Zum jährlichen fixen Gehalt von Fr. 3000.– kamen für Theiler eine

Wohnungsschädigung von Fr. 400.– sowie eine Alterszulage von Fr. 200.–. Vermutlich erhielt er auch Licht und Wasser unentgeltlich.

Carl Theiler schrieb mit wenigen Ausnahmen alles in lateinischer Schrift. Einzig den Stundenplan der Schüler und die Berufsbezeichnung neben dem Namen des Vaters der Schüler notierte er in deutscher Schrift. Die zur gleichen Zeit die Mädchen unterrichtende Sr. Giselinda Koller benutzte mit Ausnahme von wenigen Wörtern ausschliesslich die lateinische Schrift. In den späteren Jahren waren es allerdings die Lehrschwestern, die vermehrt die deutsche Schrift pflegten. Am Ende des «Schlussberichtes» hatten die Lehrperson und der Schulpräsident ihre Unterschriften zu setzen. Diese fehlen in den ersten Dokumenten noch oft, in den letzten Jahrzehnten sind sie aber lückenlos vorhanden.

Seit dem Schuljahr 1996/97 wird die gesamte Schulkontrolle am Computer geführt. Der Kanton schreibt nur noch vor, welche Information sie mindestens zu enthalten hat. Nebst der Schülerliste mit allen wichtigen Angaben umfasst diese weiterhin eine Absenzenkontrolle, Hinweise auf Elternkontakte, die Notenübersicht und einen Schlussbericht, der vor allem Informationen über ausserordentliche Ereignisse im Schuljahr enthält.

Ob man aufgrund der mehr oder weniger sorgfältigen Führung der Schulkontrolle auf Person und Zuverlässigkeit der betreffenden Lehrperson schliessen kann, sei offen gelassen. Viele Menschen – und da werden Lehrerinnen und Lehrer keine Ausnahme bilden – erledigen administrative Arbeiten nur widerwillig und in der Folge auch unsorgfältig oder mangelhaft.